



# Gemeinde Heidenrod

## Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An

- a) die Gemeindevertreter  
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

### Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
Im Übrigen	nur nach Vereinbarungen

Telefon	06120 / 79-16
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

<b>Sachbearbeiterin:</b>	<b>Tanja Kaiser</b>
Abteilung:	Vorzimmer Bürgermeister
Aktenzeichen:	01.1.1.9. Nachsendung Unterlagen
E-Mail:	tanja.kaiser@heidenrod.de

18. März 2022

### Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2022; hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2022 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten

- TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG  
hier: a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

- TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes;  
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung

#### Konten der Gemeinde

##### Nassauische Sparkasse

BIC NASSDE55XXX  
IBAN-Nr. DE09 5105 0015 0393 0879 51  
Rheingauer Volksbank  
BIC GENODE51RGG  
IBAN-Nr. DE40 5109 1500 0000 1064 10

#### Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Egenroth	Kemel	Nauroth	Wisper
Geroldstein	Langschieß	Niedermeilingen	Zorn
Grebenroth	Laufenselden	Obermeilingen	



Wir  
von der Aar:



- TOP I.5. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod
- TOP I.6. - Antrag der Fraktionen „Die Grünen Heidenrod und SPD Heidenrod“ vom 28.02.2022;  
- Bürgermeister:in für einen Tag in Heidenrod - Jugendbeteiligung im ländlichen Raum -
- TOP I.7. - Antrag der Freien Wähler Heidenrod vom 01.03.2022;  
- Grundsteuerreform Hessen -

die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Erweiterung der Tagesordnung:

Außerdem fügen wir Ihnen die Vorlage „**Auflösung des Ordnungsbehördenbezirks Aarbergen-Heidenrod**“ bei.

Herr Bürgermeister Diefenbach bittet, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

Anlagen

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 16. März 2022**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 25.03.2022 TOP 1, 3

**TOP I.2. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG**

- hier:**
- a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
  - b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

Az.: 09.0.FNP Am Galgen WertTöBs

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach gab einen Überblick über die Planungen des Vorhabenträgers und erläuterte die Notwendigkeiten zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heidenrod für den Geltungsbereich für den ein 5. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Galgen“ Heidenrod Kemel durchgeführt werden soll.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Der Vorsitzende lies über die Beratungsvorlage zu TOP I.2 abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,  
bei 1 Enthaltung,

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.



- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kemel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, Stand: 04.03.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 21.03.2022

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

# **Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 16. März 2022**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

GV 25.03.2022 TOP I. 4

- TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet  
Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes  
der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt  
GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen  
Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den  
Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes;  
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren,  
Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher  
Auslegung**

Az.: 09.1.Galgen-5.Änd-BPlan Parallelver

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlagen und die geplanten Änderungen der Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Ver- und Entsorgung Am Galgen - 5. Änderung“.

Frau Labonté, Herr Baureis und Herr Ries sprachen dazu.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür  
und 1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.

2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“, Kemel, Stand: 04.03.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Sondergebiet Ver- und Entsorgung geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

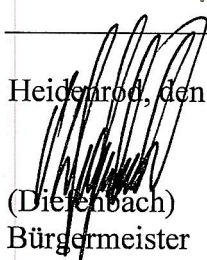
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 21.03.2022

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister



**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 16.03.2022**

Ausschnitte verteilt an:

GV | | |

GV 25.03.2022 TOP 1. 5

**TOP I.2. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod**  
Az.: 01.0.1.03 4. Änderung GOGV und der Ausschüsse  
(HFA 10.02.2022 - TOP I.3.)  
(GV 18.02.2022 - TOP I.7.)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach und Herr Kürzer gaben ergänzende Hinweise zur überarbeiteten Beschlussvorlage in der Darstellungsform einer durchgeschriebenen Fassung, der 4. Änderung (2. Fassung) unter Berücksichtigung der bisherigen Gremienberatungen und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende des Ausschusses lies über die überarbeitete Beschlussvorlage in der durchgeschriebenen Fassung, der 4. Änderung (2. Fassung) abstimmen

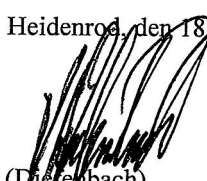
Der Ausschuss beschloss mit

**7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung die durchgeschriebene Fassung, der 4. Änderung (2. Fassung) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod zur Beschlussfassung.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 18.03.2022

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule  
vom 15. März 2022**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 25.03.2022 TOP I. 6

**TOP I.4 - Bürgermeister:in für einen Tag in Heidenrod-  
Jugendbeteiligung im ländlichen Raum  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Grünen Heidenrod und  
SPD Heidenrod**

---

Herr Pickersgill erläuterte den Mitgliedern des Ausschusses kurz ergänzend zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Grünen Heidenrod und SPD Heidenrod. Hierzu gab es einige Nachfragen, die unmittelbar Klärung fanden.

Der Vorsitzende ließ über die Empfehlung zur Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung, dass sich die Gemeinde Heidenrod an dem Projekt „Bürgermeister:in für einen Tag“ der Hessischen Landesregierung beteiligt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung

die Empfehlung seitens des Ausschusses zur Beteiligung an dem Projekt „Bürgermeister:in für einen Tag“ in Heidenrod.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 21.03.2022

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister



**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 16.03.2022**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 25.03.2022 TOP I. 7

**TOP I.3. - Antrag der Freien Wähler Heidenrod vom 01.03.2022;  
- Grundsteuerreform Hessen -**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Baureis trug den Antrag im Namen der FWH-Fraktion vom 01.03.2022 vor und begründete ihn:

Die Freien Wähler Heidenrod beantragen (zur Grundsteuerreform),

dass nochmals eine Veröffentlichung im TIP erfolgt – mit dem Hinweis, dass diejenigen, die weder einen digitalen Zugang noch einen PC oder ähnliches zur Verfügung haben, sich gerne zwecks Hilfestellung an das Seniorenbüro oder einen Ansprechpartner\* in der Gemeinde wenden können.

Bürgermeister Diefenbach berichtete, dass er mit der Leiterin des Finanzamtes Rheingau-Taunus gesprochen hat und diese dringend davon abrät einen solchen Beschluss zu fassen da es erhebliche rechtliche Bedenken hierzu gibt.

Herr Giebel und Herr Holzhausen sprachen dazu.

Herr Baureis zog den Antrag namens der FWH-Fraktion zurück.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 18.03.2022

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

GV 25.03.2022

## Ordnungsbehördenbezirk Aarbergen-Heidenrod hier: Auflösung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 08.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 02.2.17

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung	Entscheidung	25.03.2022	Ö

### I Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod beschließt, den Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs mit der Gemeinde Aarbergen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen und den Gemeindevorstand mit der Abstimmung eines konkreten Enddatums mit der Gemeinde Aarbergen zu beauftragen.

### II Begründung/Sachverhalt

Mit dem Weggang des Ordnungspolizeibeamten ist die Stelle erneut unbesetzt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Ordnungspolizeikräften und des geringen bis nicht vorhandenen Angebots an Kräften, ist davon auszugehen, dass zeitnah keine Neubesetzung der Stelle im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zu erreichen sein wird.

Andere auch umliegende Kommunen wie Taunusstein und Idstein sind händeringend auf der Suche nach Einsatzkräften. Beispielhaft zu nennen ist, dass bei der Stadt Idstein nach derzeitigem Kenntnisstand 3 von insgesamt 5 Stellen unbesetzt sind.

Vor dem Hintergrund hat die Partnerkommune bereits beschlossen, dass aufgrund Personalmangels die geschuldete Leistung nicht erbracht werden kann und den Ordnungsbehördenbezirk daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen. Dieser Entscheidung schließen wir uns hiermit an.

### III Finanzielle Auswirkungen

Einsparungen bei den Sachmitteln für den Ordnungsbehördenbezirk werden für die Personalkosten der eingestellten Hilfspolizeibeamtin verwendet.

  
Diefenbach  
Bürgermeister

Anlage/n: Keine

A 2.3.